

Beitrittserklärung zu dem Verein "Schwarzachfischer Schönthal e.V."

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als:

- aktives Mitglied (Jahresbeitrag 140.- € + Aufnahmegebühr 100.- €)
 passives Mitglied (Jahresbeitrag 20.- €)
 Jungfischer (Jahresbeitrag 10-14 Jahre 25.- € / 14-18 Jahre 40.- €)

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Straße:
PLZ / Wohnort:
Beruf:
Telefon: Handy:
E-Mail:
Fischerprüfung abgelegt
Wann: wo:
Waren Sie schon einmal Mitglied bei einem Fischereiverein? Ja Nein
Wenn ja, wo:

Ich bin damit einverstanden, dass der fällige Mitgliedsbeitrag am Jahresanfang von meinem Konto

IBAN: BIC:

Kreditinstitut:

Bis auf Widerruf abgebucht wird

Unterschrift Kontoinhaber:

Die Mitgliedschaft gilt von dem Tag an, auf den die Beitrittserklärung ausgestellt wird. Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Satzung als voll verbindlich an. Ein Auszug der Satzung über die Aufnahme von Mitgliedern ist als Anlage 1 der Beitrittserklärung beigelegt.

Der Jahreserlaubnisschein wird erst nach Einzahlung des Beitrages und der Aufnahmegebühr ausgestellt.

Es wird eine aktive Mitarbeit im Verein vorausgesetzt. Jedes aktive Mitglied bis zu einem Alter von 65 Jahren, hat im Jahr 8 Arbeitsstunden zu leisten. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, dem werden im darauffolgenden Jahr 5 € pro nicht geleisteter Stunde verrechnet. Die geleisteten Arbeitsstunden müssen auf der eigenen Fangliste erfasst werden. Jeder ist für den Eintrag auf dieser Liste selbst verantwortlich!

Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten für die vereinsinterne Datenverarbeitung gespeichert werden. Aus Datenschutzgründen ist bei der Aufnahme von Neumitgliedern **die Anlage 2 und 3 verbindlich zu unterzeichnen.**

.....
Datum

.....
Unterschrift

(bei Jungfischern Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

1. Vorstand, Ruhland Georg, Döfering / Sandackerstr. 10, 93488 Schönthal

Anlage 1:

Auszug aus der Vereinssatzung über die Aufnahmen von Mitgliedern

1. Der Verein besteht aus aktiven, passiven, Jungfishern und Ehrenmitgliedern.
2. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, deren Bestrebungen mit denen des Vereins übereinstimmen.
3. Jugendliche können erst ab dem 10. Lebensjahr und nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten aufgenommen werden.
4. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft muss beim 1. Vorstand erfolgen.
5. Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Satzung als voll verbindlich an.
6. Bei der Aufnahme als aktives Mitglied haben die passiven Mitglieder des Vereins Vorrang gegenüber sich neu zum Verein meldenden Mitgliedsbewerbern.
7. Von einer etwaigen Ablehnung ist der Antragsteller schriftlich in Kenntnis zu setzen.
8. Die Aufnahme in den Verein gilt erst durch die Einzahlung des Beitrages:
Aktive Mitglieder zahlen Aufnahmegebühr und den Jahresbeitrag
Passive Mitglieder und Jungfisher zahlen nur den Jahresbeitrag

-
- Die Mitgliedschaft beim Verein endet mit dem Austritt, dem Ausschluss oder mit dem Tod.
 - Der Austritt aus dem Verein oder der Wechsel in passive Mitgliedschaft kann nur durch schriftliche oder mündliche Mitteilung beim **1.Vorstand** erfolgen. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht mehr erstattet.
 - Wechselt ein aktives Mitglied in passive Mitgliedschaft, ist nach **zweijähriger** passiver Mitgliedschaft erneut die Aufnahme als aktives Mitglied ohne Aufnahmegebühr möglich.
Nach diesem Zeitpunkt ist eine erneute Aufnahmegebühr zu entrichten.

Anlage 2:

Zustimmungserklärung für Mitglieder

Ich willige ein, dass der Verein „Schwarzachfischer Schönthal e.V.“ als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E- Mail-Adresse, Telefonnummer, Beruf und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Daten an Kreis-, Bezirks-, und/oder Landesverbände findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen

Der unentgeltlichen Verwendung von Bildern meiner Person zur Veröffentlichung im Internet (Homepage des Vereins), Tagespresse, Fachzeitschriften oder sonstigen Fachpublikationen durch den Verein/ Verband stimme ich zu. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Widerrufsrecht

Diese Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich beim 1. Vorstand des Vereins widerrufen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitglied

Anlage 3

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes gemäß Datenschutzgrundverordnung wurden vom Verband getroffen. Jedoch kann ein umfassender Datenschutz bei Veröffentlichung personenbezogener Mitgliederdaten auf unserer Verbandswebseite im Internet nicht garantiert werden. Daher muss dem Verbandsmitglied das Risiko für eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzungen bewusst gemacht und es davon in Kenntnis gesetzt werden:

1. Die personenbezogenen Daten sind auch in Staaten abrufbar, die keine vergleichbaren Datenschutzbestimmungen gemäß der Datenschutzgrundverordnung kennen.
2. Die Vertraulichkeit, Unverletzlichkeit, Echtheit und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten ist nicht garantiert.

Das Verbandsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Verband jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Hiermit bestätige ich das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein

Schwarzachfischer Schönthal e.V.

.....
(Name des Verbands)

folgende Daten zu meiner Person:

<u>Allgemeine Daten</u> Vorname: Nachname: Geb. Datum:	<u>Spezielle Daten</u> Anschrift: ja Telefonnummer: ja E-Mail-Adresse: ja
--	--

wie angegeben auf folgender Internetseite des Verbands

Schwarzachfischer-Schöntal.de

.....
(Online-Dienst / Internet; Zugangsadresse)

veröffentlichen darf.“

Ort, Datum:
.....

Unterschrift:
.....